

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3 vom 10. Februar 2020

— **Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991
Bebauungsplan 08-072-01-01 und
Aufhebung eines Teilbereiches des BPI S 13-29-01-00
„Westlich Hanuschstraße“,
KG Waldegg;
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des
Gemeingebrauchs
öffentliche Planauflage**

ELAK-Zeichen
0066193/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-ST190017

Datum
16.01.2020

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verordnungsplan liegt in der Zeit **vom 25.02.2020 bis 24.03.2020** im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock,

— Rudolf Brettschuh, Planung, Technik und Umwelt, Zimmer 4070, Telefon 7070-3137, Mag. Karin Weberndorfer, Bau- und Bezirksverwaltung, Zimmer 4022, Telefon 7070-3055, zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.